

## Beiblatt zur Offerte

Wyder AG Dach Wand Solar  
Moosbrünneli 3  
CH - 5643 Sins

Telefon: 041 444 06 06  
Mail: [info@wyder-ag.ch](mailto:info@wyder-ag.ch)  
Web: [www.wyder-ag.ch](http://www.wyder-ag.ch)

### 1. Regielohnansätze

- Meister / Energieberater	160.00 Fr./h
- Polier od. Vorarbeiter mit Erfahrung	145.00 Fr./h
- Projektleiter	138.00 Fr./h
- Vorarbeiter	128.00 Fr./h
- Facharbeiter	110.00 Fr./h
- Bauarbeiter	98.00 Fr./h
- Angelernter	88.00 Fr./h
- Lehrling 3. Lehrjahr	75.00 Fr./h
- Lehrling 2. Lehrjahr	55.00 Fr./h
- Lehrling 1. Lehrjahr	45.00 Fr./h

### 2. Motorfahrzeug - Verrechnung (ohne Bedienung)

- Personenwagen	81.50 Fr./h
- Servicewagen / Transporter	110.00 Fr./h

### 3. Entschädigung für Maschinen und Werkzeuge (ohne Bedienung)

- Maschinen / Kleinwerkzeuge	20.00 Fr./h   40.00 Fr./h
------------------------------	---------------------------

### 4. Personaleinsatz zur Arbeitsausführung

Die Verfügbarkeit und der Einsatz des Personals erfolgt je nach Baufortschritt und gemäss Absprache mit der Bauleitung.

### 5. Betriebs - Haftpflichtversicherung

Zürich Versicherungen Police - Nr. 13.134.901

Versicherungssumme für Personen- und Sachschäden: CHF 5'000'000.00  
Selbstbehalt: CHF 1'000.00

### 6. Qualifikationen, Verbände

- Flachdach / Steildach / Fassade / Spengler / Holzbau / Flüssigkunststoff / Solardächer
- Mitglied im Gebäudehülle Schweiz und Aargau
- Mitglied der Fachgemeinschaft „Die Meister“
- Mitglied Swissolar „Die Solar-Profis“
- Mitglied Gewerbeverein Sins und Umgebung

## 7. Garantievereinbarungen / Allgemeine Bedingungen

- 7.1 Vor dem Erstellen des Gerüstes muss mindestens 2 m von der Gebäudefassade alles entfernt werden, damit das Gerüst nach SUVA-Vorschriften erstellt werden kann. Für Schäden in diesem Arbeitsbereich kann der Unternehmer keine Haftung übernehmen. Der Boden muss gut verdichtet sein, für allfällige Mehrleistungen werden diese Aufwendungen in Regie verrechnet.
- 7.2 Bei Sanierungen sind Schäden an Pflanzen, Rasen und Bodenbeläge trotz großer Sorgfalt nicht immer vermeidbar. Alle beweglichen Gegenstände (Fahrzeuge, Geräte, Gartenmöbel etc.) sind aus dem Gefahrenbereich zu entfernen. Bauherrschaft und Mieter sind für den angemessenen Schutz Ihrer persönlichen Gegenstände selbst verantwortlich.
- 7.3 Bei Steildach Abbruch- und Instandstellungsarbeiten sind Erschütterungen auf die Unterkonstruktion nicht immer vermeidbar. Für Risse und Abplatzungen können wir keine Haftung übernehmen.
- 7.4 Das Abdecken des Objekts mit Planen während der Bauzeit bietet keinen sicheren Schutz gegen Wassereindringungen. Wenn kein spezielles Notdach installiert wird, kann der Unternehmer keine Haftung für Wasserschäden übernehmen.
- 7.5 Bei Flachdachabbrucharbeiten sind Erschütterungen auf der Unterkonstruktion nicht immer vermeidbar. Durch das Fehlen der Wärmedämmung und Abdichtung im Sanierungszeitraum ist der Beton hohen Temperaturschwankungen unterworfen. Durch das Ausdehnen oder Schrumpfen können Risse entstehen. Für evtl. daraus folgende Schäden kann der Unternehmer keine Haftung übernehmen.
- 7.6 Trocknungsarbeiten, sowie Wassersaugen, Schnee- und Eisräumen, werden gemäß SIA-Norm 170 nach Aufwand in Rechnung gestellt.
- 7.7 Nach dem Verlegen von Terrassen- und Gehwegplatten sind Höhenunterschiede von bis zu 5 mm und leichtes bewegen, bis zur vollständigen Setzung der UK, zu akzeptieren. Die Kalkausblühungen an zementgrauen Platten können nicht verhindert werden.
- 7.8 SIA Normen  
Für alle auszuführenden Arbeiten sind die geltenden SIA-Normen verbindlich, insbesondere gilt die die SIA-Norm 118 für Bauarbeiten.
- 7.9 Alle natürlichen und künstlichen Materialien die am Bau verwendet werden können leichte Farbunterschiede an der Oberfläche aufweisen. Dies ist von der Bauherrschaft, gemäß SIA- Norm, zu akzeptieren.
- 7.10 Bei fast allen Arbeiten bei Sanierungen oder Neubauten sind Lärm- und Schmutzimmisionen nicht zu vermeiden, somit ist der Unternehmer für evtl. daraus resultierende Schäden nicht haftbar.
- 7.11 Für im Offertstadium nicht erkennbare Schäden, an der Unterkonstruktion, bei Anschlüssen, Abläufen etc. kann der Unternehmer nicht haftbar gemacht werden, das gilt ebenso für Pauschalangebote. Diese Arbeiten werden auf der Basis von Nachtragsofferten ausgeführt und vergütet.
- 7.12 Eine Verlängerung der Garantie über die SIA Norm 118 hinaus ist nur möglich, wenn ein Wartungsvertrag mit Wyder AG, für sämtliche ausgeführten Arbeiten, abgeschlossen wird.

## 8. Unser Produkte und Dienstleistungen

### *Steildach:*

- Energieerzeugungsanlagen, PV, WW, Wind
- Ton- und Betonziegel
- Faserzementplatten, Gross- und Kleinformatig
- Solaranlagen (Solare Wärme und Strom)
- Profilbleche
- Unterdächer und Dachgesimse
- Luftdichte Wärmedämmungen und Dichtungen



### *Flachdach*

- Schutz- und Nutzschichten
- Dachbegrünungen (extensiv, intensiv)
- Flachdachbahnen-Abdichtungen aller Art
- Flüssigkunststoffabdichtungen
- Tiefgaragenabdichtungen
- Solaranlagen (Solare Wärme und Strom)



### *Fassaden:*

- Faserzementfassaden aller Formate
- Holzfassaden aus Brettern und Schindeln
- Keramik- und Tonplattenfassaden
- Naturschieferfassaden
- Profilbleche



### *Holzbau:*

- CAD-Planung, Abbund und Aufrichten
- Innenausbau mit Täfer, Fermacell, etc.
- Dachlukarnen
- Terrassenroste



### *Bauplanung:*

- Bauleitung für Umbauten und Aufstockungen
- CAD - Detailplanung (2D / 3D)
- Durchführung von Baueingaben
- Energieberatungen, Energienachweis 380/1



### *Gerüst:*

- Arbeits- und Sicherheitsgerüste
- Dachdecker - und Spenglergerüste



### *Solar, Wind:*

- Warmwasser (Thermisch)
- Photovoltaik (Strom)
- Windturbine

